Ausschussvorsitzender Koop ruft den TOP auf und bittet den Ersten Samtgemeinderat Güttler um Vorstellung des Zahlenwerks.

Güttler bedankt sich zunächst bei dem Finanzteam, insbesondere bei Herrn Heyer für die gute Vorarbeit.

Anhand einer PowerPoint Präsentation stellt er daraufhin die Eckdaten der Haushaltssatzung und des Gesamtplans mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2019 vor.

Bezüglich der Risiken in der mittelfristigen Finanzplanung zählt Güttler u.a. die Einführung der Beitragsfreiheit der Kita-Gebühren, die Flexibilisierung des Einschulungsalters und die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans auf.

Er zeigt auf, dass der drohende Personalmangel im öffentlichen Sektor der Samtgemeinde zukünftig Schwierigkeiten bereiten könnte.

Bereits jetzt folgen auf Ausschreibungen der Samtgemeinde nur wenige Bewerbungen von Verwaltungskräften.

Derzeit werden fünf Personen in der Samtgemeinde ausgebildet.
Eine Erhöhung der Auszubildendenquote sei jedoch zurzeit nicht angedacht, da dann ggf. eine eingehende Betreuung des Einzelnen nicht mehr gewährleistet werden kann.

Zu den Chancen zählt Güttler u.a. das neu verkündete Sportstättensanierungsprogramm des Landes Niedersachsen. Hierdurch könnte die Samtgemeinde ggf. eine Förderung bis zu 300 T € für die nächsten vier Jahre (2019-2022) erhalten.

Herr Heyer weist darauf hin, dass die Haushaltspläne von 2015 bis 2019 online auf der Homepage der Samtgemeinde Bersenbrück unter

Verwaltung und Politik – Finanzen – Interaktiver Haushaltsplan

für jedermann einsehbar sind.
Der Nutzer hat hier die Möglichkeit Auszahlungen, Erträge, Aufwendungen etc. für jedes Produkt einzeln aufzurufen. Zudem sind dort alle weiteren Anlagen zum Haushaltsplan zu finden.

Dr. Baier teilt mit, dass der Antrag der Gemeinde Alfhausen auf Bezuschussung der Kosten für eine Busverbindung zwischen Alfhausen und Bramsche stattgegeben wird. Nach dem Grundsatzbeschluss aus 2017 wird sich die Samtgemeinde mit 25 % an den Kosten beteiligen und die entsprechenden Mittel im Haushalt für 2019 bereitstellen.

Daraufhin wird der Beschluss zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.